



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber Stéphane Ganzer und Gilles Félix (Suppl.), PLR
Gegenstand **Für ein öffentliches Beschaffungswesen, bei dem unsere Unternehmen nicht zu kurz kommen**
Datum 10.03.2016
Nummer **4.0191** **in Zusammenarbeit mit dem DVBU**

In der Motion mit dem Titel „Für ein öffentliches Beschaffungswesen, bei dem unsere Unternehmen nicht zu kurz kommen“ wird in besonderer Weise auf den Bau der Autobahn und die Arbeitsvergaben des ASTRA Bezug genommen.

Im Rahmen des Baus der Autobahn hängt die Bildung von Baustellenlosen von verschiedenen Einflussfaktoren ab. Diese können geographischer, technischer, zeitlicher oder finanzwirtschaftlicher Natur sein. So kommen die verschiedensten Berufsgruppen aufgrund von separaten Ausschreibungen während den unterschiedlichen Bauetappen zum Einsatz (Hoch- und Tiefbau, Elektromechanik, Signalisation, Markierung, Belagsarbeiten, Abdichtung, etc.). Dies ermöglicht eine klare Trennung der Kompetenzen und der Anforderungen.

Der Mindestumsatz, der in der Offerte verlangt wird, hängt von der Bedeutung des Werks ab. Dieser Parameter ermöglicht die Wahrung der Interessen des Bauherrn, aber auch diejenigen des Unternehmens im Falle finanzieller Schwierigkeiten während der Arbeitsausführung. Denn es ist wichtig, dass das Unternehmen oder das Konsortium, welches den Auftrag erhalten hat, im Falle von technischen oder anderen Schwierigkeiten über eine solide finanzielle Grundlage verfügt.

Üblicherweise können die Arbeiten in zwei grosse Kategorien unterteilt werden:

- 1) Die sogenannten «klassischen» Arbeiten, die keine «Spitzentechnologien» erfordern wie z.B. Betonarbeiten, Abdichtungen, Erdarbeiten, Transport oder Wasserbewirtschaftung. Diese Art von Arbeiten kann genauso kleine wie bedeutendere Werke betreffen, wie z.B. gedeckte Abschnitte, Brücken oder auch Unterführungen.
- 2) Die sogenannten «speziellen» Arbeiten, die eine spezifische technische Überlegenheit und besondere Mittel erfordern wie z.B. unterirdische Grabungen, oder Verfestigungen (Jetting etc.), Verstärkungen, Unterwasserbeton, etc.). Diese Art von Arbeiten ist am häufigsten für unterirdische Arbeiten wie z.B. Tunnel erforderlich.

Die Walliser Unternehmen verfügen nicht zwingend über alle erforderlichen Kompetenzen, welche in gewissen Fällen verlangt werden, wie für bestimmte Spezialarbeiten oder für Tätigkeiten, die ein spezifisches Know-How erfordern. In solchen Fällen sind es nicht Walliser Unternehmen oder nicht einmal Schweizer Unternehmen, die offerieren. Es ist aber festzuhalten, dass oft lokale Partner zur Ausführung von Arbeiten herangezogen werden, welche von ausserkantonalen Pilotunternehmen zu realisieren sind. Ausserdem verweist der Bauherr die Unternehmen, welche den Auftrag erhalten, bei der Validierung der Subunternehmer und der Lieferanten systematisch an Walliser Unternehmen.

In diesem Sinne, bedarf unsere Gesetzgebung keiner Anpassung. Abgesehen davon wird in der Praxis bereits im Sinne der Motionäre gehandelt. Das öffentliche Beschaffungswesen gewährt den Auftraggebern alle benötigten Freiheiten, um den Umfang der auszuschreibenden Aufträge in Anbetracht des entsprechenden Vorrechts des Bauherrn festzulegen, um die Kriterien je nach Besonderheit jedes einzelnen Auftrags oder Loses zu

definieren und um die möglichen Garantien zu definieren. Betreffend den Bau der Autobahn A9 ist es das ANSB, welches nach Genehmigung durch das zuständige Departement und des ASTRA entscheidet. Es kommt vor allem darauf an, dass die Lose überschaubar und in ihrer Grösse und in ihrem Umfang zweckdienlich sind sowie durch qualifizierte Partner, welche die Kriterien Qualität, Fristen und Kosten einhalten, ausgeführt werden. Dies wird durch eine enge Zusammenarbeit des Bauherrn (Kanton Wallis, vertreten durch ANSB und ASTRA), der Projektverfasser (Ingenieure) und der Erbauer (Unternehmer) erreicht.

Bürokratische Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den NFA: keine

Es wird die **Ablehnung** der Motion im Sinne der Antwort empfohlen.

Sitten, den 14. Dezember 2016